

vergessen, daß das endgültige Urteil nicht so sehr nach theoretischen Erwägungen als nach den praktischen Ergebnissen gefällt werden muß, was ja gerade die Jugend nur allzuleicht außer acht läßt.

3. Kirchenpolitische Fragen

Kommen im Unterricht der Oberprima mehrfach zur Besprechung: beim Mischehenstreit, bei den Konkordatsabschlüssen, beim Vatikanischen Konzil, beim Kulturkampf. Die Auffassung der offiziellen katholischen Kirche und die der Protestanten in bezug auf das Verhältnis von Staat und Kirche ist so verschieden, daß keine grundsätzliche Verständigung, sondern nur ein *modus vivendi* denkbar ist. Ist der Staat nur ein Mandatar der Kirche, die alles vor ihr Forum ziehen kann, was ihr beliebt, so ist die einzige Staatsform, die vor ewigen Kompetenzkonflikten sicher ist, die Theokratie. Es widerspricht diese Auffassung aber dem Wesen des Staats, wie es sich logisch und historisch entwickelt hat, ebenso wie dem Wesen der Kirche als einer Organisation zur Verwirklichung religiös-sittlicher Zwecke, und ist deshalb auch von den Vertretern des rein religiösen Katholizismus innerhalb der Kirche, wie Montalembert oder Franz Xaver Kraus, abgelehnt worden. Selbst bei voller Anerkennung der in weltlichen Dingen unumschränkten Souveränität des Staats sind jedoch Konflikte möglich, denn es gibt Grenzgebiete, an denen beide Mächte ein berechtigtes, aber möglicherweise entgegengesetztes Interesse haben (religiöse Orden, Besetzung der Bischofsstühle, Vorbildung der Geistlichen, Eherecht, Religionsunterricht), und es sind, wie Übergriffe der Kirche in die Rechtssphäre des Staates, so auch Eingriffe des Staates in das Gebiet des religiösen Lebens denkbar, das die modernen Staaten meist durch freiwilligen, gesetzlich verbürgten Verzicht von ihrer Zwangsgewalt freigegeben haben und für welches das Rechtsempfinden unserer Zeit fast allgemein solche Freiheit fordert. Den Konflikten zwischen Staat und Kirche als Machtfaktoren entsprechen dann Gewissenskonflikte der beiden angehörenden Individuen. Dieser schwierigen Sachlage muß, wie die praktische Politik selbst, so auch der Unterricht, der sie zu würdigen hat, eingedenk sein, d. h. sich hüten, von einer vorgefaßten Meinung aus ein ein für allemal fertiges Rezept und Urteil zur Geltung bringen zu wollen. Das tut die Tagespresse hinlänglich und stumpft damit die Einsicht in die eigentümliche Natur kirchenpolitischer Kämpfe schon mehr als gut ab. Der Staatsautorität dient schlecht, wer ihr Belastungsproben zumutet, die sie auf die Dauer nicht